

Regeln für den Sportunterricht

1. Anwesenheit

Alle Schüler_innen haben zu jeder Sportstunde Anwesenheitspflicht. Auch wenn ein Sportattest oder eine Entschuldigung vorliegt, hat jeder mit Sportkleidung am Unterricht zu erscheinen. Sportbefreite Schüler_innen sind verpflichtet, dem Lehrer durch Schiedsrichtertätigkeiten, Messen, Harken,usw. zu helfen.

2. Sportbekleidung

... ist Kleidung, die nur in der Sportstunde getragen wird.

Sie unterscheidet sich von der Alltagsbekleidung! Es darf kein Metall daran sein (Unfallgefahr).

Zur Sportkleidung gehören: T-Shirt, Hose, Turnschuhe mit sauberer Sohle. Die Schuhe dürfen nicht auf der Strasse getragen worden sein. Außerdem müssen Mädchen mit langen Haaren diese zusammenbinden.

Der Schmuck gehört nicht zur Sportkleidung. Er muss vorher abgelegt werden oder zu Hause gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Lange Fingernägel dürfen nicht getragen werden (Verletzungsgefahr).

3. Entschuldigungen

Bis zu 2 Wochen können Eltern ihre Kinder von sportlichen Übungen befreien. Danach muss ein ärztliches Attest vorliegen. Nach der 4. Woche kann nur ein Sport- oder Schularzt eine Sportbefreiung erteilen.

Trotzdem bleibt die Teilnahme an den Sportstunden Pflicht, in Sportbekleidung (s. Punkt 1 und AV Schulpflicht vom 3.12.2008 SenBildWiss 1 F1.2).

4. Noten

Es gibt 2 Bewertungssäulen, die jeweils zur Hälfte in die Note mit einfließen: Leistungskontrollen und Stundennoten.

5. Sportstätten

Unser Sportunterricht findet an unterschiedlichen Orten statt. Bitte DSB-Informationen beachten.

